

# Der Migrationshintergrund – Ein Überblick über Definitionsmöglichkeiten

**Anja Petschel, Statistisches Bundesamt**

## Zusammenfassung

Der Beitrag gibt einen Überblick über unterschiedliche Möglichkeiten der Definition des Migrationshintergrundes auf Basis von Staatsangehörigkeit, Wanderungserfahrung und familiärem Migrationsbezug und stellt diese vergleichend gegenüber. Die Empfehlungen der Fachkommission zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit für eine neue Definition sowie eine Abkehr von der Begrifflichkeit „Migrationshintergrund“ werden diskutiert und das weitere Vorgehen im Mikrozensus erläutert.

Dieser Artikel basiert in Teilen auf dem Artikel „Migrationshintergrund – ein Begriff, viele Definitionen. Ein Überblick auf Basis des Mikrozensus 2018“ von Anja Petschel und Dr. Anne-Kathrin Will, erschienen in WISTA – Wirtschaft und Statistik 5/2020.

## 1. Migrationshintergrund – Definitionenvielfalt

Lange wurde in den Bevölkerungsstatistiken zur Darstellung statistischer Sachverhalte als eine mögliche Differenzierung neben beispielsweise Geschlecht, Alter oder Familienstand die Unterscheidung „Deutsche“ vs. „Ausländer/-innen“ verwendet. Dieses Konzept wird auch heute noch in einigen Statistiken (wie der Bevölkerungsfortschreibung) fortgeführt, in denen lediglich Informationen zur aktuellen Staatsangehörigkeit einer Person vorliegen. Anfang der 2000er Jahre entstand jedoch der Bedarf, Integrationsprozesse nicht mehr nur für Ausländer\*innen zu betrachten, sondern auch Eingebürgerte weiterhin sichtbar abzubilden, die sonst mit dem Akt der Einbürgerung in der Kategorie der deutschen Staatsangehörigen unsichtbar wurden. Für diese erweiterte Kategorie der Personen mit (ehemals) ausländischer Staatsangehörigkeit entwickelte sich der Begriff „Personen mit Migrationshintergrund“.

Im Mikrozensus, der größten jährlichen Haushaltebefragung der amtlichen Statistik<sup>1</sup>, wurden erstmals im Berichtsjahr 2005 umfangreich auch Fragen zur ehemaligen Staatsangehörigkeit sowie zur Art des Erwerbs der deutschen Staatsangehörigkeit und zu den Staatsangehörigkeiten der Eltern erhoben. Daraus wurde das Konzept des Migrationshintergrundes im Mikrozensus entwickelt, welches die vorliegenden Informationen zu Befragten und deren Eltern zu einer Information über den Migrationsstatus einer Person verknüpft. Laut der bislang im Mikrozensus verwendeten Definition hat eine Person einen Migrationshintergrund, wenn entweder sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit

---

<sup>1</sup> Der Mikrozensus befragt jährlich ca. 1% der Gesamtbevölkerung Deutschlands zu ihren Arbeits- und Lebensbedingungen (Statistisches Bundesamt 2021a).

deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Demnach hat etwa jede vierte Person in Deutschland einen Migrationshintergrund.

Historisch gesehen, basiert das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht auf dem ius-sanguinis-Prinzip, also der Weitergabe der Staatsangehörigkeit via Blutsverwandtschaft. Diese Tatsache sowie auch die Tradition des bis dato vorherrschenden „Ausländerkonzepts“ waren

hauptsächlich ausschlaggebend für die damalige Entscheidung, auch die Definition des Migrationshintergrundes auf Staatsangehörigkeit und nicht, wie in anderen Ländern (wie beispielsweise den Vereinigten Staaten) teilweise üblich, auf Wanderungserfahrung zu basieren. Des Weiteren war es auch politisch nicht gewollt und als sinnvoll erachtet, die Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges, die mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren und bis 1950 auf das heutige Staatsgebiet Deutschland zugewandert sind sowie deren Nachkommen als Personen mit Migrationshintergrund zu definieren. Auch dies sprach somit zunächst gegen die Verwendung des Kriteriums der Zuwanderungserfahrung für eine Definition des Migrationshintergrundes.

Neben dem Mikrozensus bieten auch andere amtliche Statistiken Daten zur Bevölkerung nach „Migrationshintergrund“, verwenden dabei aber teils abweichende Definitionen (z. B. der Zensus 2011<sup>2</sup> oder die Kinder- und Jugendhilfestatistik<sup>3</sup>). Dies ist vor allem in unterschiedlichen Datengrundlagen, aber auch unterschiedlichen Informationsbedarfen begründet. Nicht nur auf Bundesebene existieren unterschiedliche Definitionen des Migrationshintergrundes. Dies setzt sich auch auf Ebene der Bundesländer sowie auf kommunaler Ebene fort. Die Definition des Migrationshintergrundes, die von der Landeshauptstadt München (LH München) u. a. für Auswertungen aus den Einwohnermeldedaten genutzt wird und die weitestgehend dem Wortlaut nach auch der im Zensus 2011 verwendeten Definition entspricht, soll hier beispielhaft zur Verdeutlichung von Unterschieden herangezogen werden.

Demnach gehören zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund:

- a. Ausländerinnen und Ausländer (sowie Staatenlose, also Personen, die aktuell nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen) und
- b. deutsche Staatsangehörige, die nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind oder deutsche Staatsangehörige, bei denen mindestens ein Elternteil nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert ist (LH München, 2021).

Beim Vergleich der von der LH München genutzten Definition des Migrationshintergrundes mit derjenigen, die im Mikrozensus bislang Anwendung fand, fallen einige Unterschiede auf. Während die Definition der LH München aus einer Mischung aus aktueller

---

<sup>2</sup> Im Zensus 2011 zählen zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund „alle Ausländerinnen und Ausländer sowie Deutsche, die nach 1955 selbst zugewandert sind oder bei denen mindestens ein Elternteil nach 1955 aus dem Ausland nach Deutschland zugewandert kam“ (Statistisches Bundesamt, 2014).

<sup>3</sup> In der Kinder- und Jugendhilfestatistik erhält eine Person einen Migrationshintergrund insofern sie selbst „ausländischer Herkunft“ ist oder dies auf mindestens ein Elternteil zutrifft. „Ausländische Herkunft“ wird hierbei explizit nicht über Staatsangehörigkeit, sondern über Zuwanderungserfahrung definiert. Zusätzlich wird auch die „in der Familie vorrangig gesprochene Sprache“ erhoben und ausgewiesen (Kolvenbach/ Taubmann, 2006).

Staatsangehörigkeit und Wanderungserfahrung basiert, richtet sich die bisherige Definition des Mikrozensus nach der Staatsangehörigkeit zum Zeitpunkt der Geburt. Im Mikrozensus wird die Information über eine Zuwanderung und das genaue Zuwanderungsjahr als Plausibilisierung zur Abgrenzung von Vertriebenen und Aussiedler\*innen genutzt. Personen, die angegeben haben, die deutsche Staatsangehörigkeit als (Spät-)Aussiedler\*in erworben zu haben, aber gleichzeitig angegeben haben, vor 1950 nach Deutschland zugewandert zu sein, werden als Vertriebene und somit Personen ohne Migrationshintergrund kategorisiert (Statistisches Bundesamt, 2021b: 7).

Während das Zuzugsjahr im Mikrozensus somit lediglich als Hilfsmerkmal zur Plausibilisierung von Antworten einer Teilgruppe eingesetzt wird, spielt das Zuzugsjahr bei der Definition des Migrationshintergrundes der LH München eine entscheidende Rolle für alle Personen, die aktuell die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Sie gelten lediglich als Person mit Migrationshintergrund, wenn entweder sie selbst oder mindestens ein Elternteil nach 1955 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind. Somit werden auch in dieser Definition sämtliche Vertriebene des Zweiten Weltkrieges als Personen ohne Migrationshintergrund definiert.

Die inhaltlichen Differenzen beider Definitionen lassen sich auch in Zahlen ausdrücken. Laut Mikrozensus 2022 haben im Stadtkreis München 47,0% aller Einwohner/-innen einen Migrationshintergrund (Sonderauswertung Statistisches Bundesamt, Mikrozensus), wohingegen die Stadt München selbst diesen Anteil auf 48,6% beziffert (Statistisches Amt der Landeshauptstadt München, 2023<sup>4</sup>).

Nachdem ein Überblick über mögliche Definitionen gegeben wurde, sollen nun im Folgenden die möglichen „Bausteine“, also Bestandteile einer Definition des Migrationshintergrundes näher betrachtet werden.

## 2. Die „Bausteine“ des Migrationshintergrundes

Die vorgestellten Definitionen des Migrationshintergrundes aus dem Mikrozensus und von der LH München beinhalten bereits die drei „Bausteine“ Staatsangehörigkeit, Wanderungserfahrung und familiären Migrationsbezug, die Basis einer möglichen Definition des Migrationshintergrundes sein können.

Die Staatsangehörigkeit einer Person ist zunächst eine juristische Kategorie, die durch das Staatsangehörigkeitsrecht geregelt und damit auch dessen Besonderheiten unterworfen ist. Es gibt zwei Möglichkeiten, die Staatsangehörigkeit einer Person zu betrachten. Erhebt man die Staatsangehörigkeit der Person zum Zeitpunkt der Geburt, ist diese ähnlich wie das Geburtsjahr unveränderlich. Erhebt man jedoch die aktuelle Staatsangehörigkeit, kann diese zu einem früheren oder späteren Zeitpunkt jeweils eine andere sein. So kann durch Einbürgerung eine neue Staatsangehörigkeit erworben werden und durch Aufgabe oder

---

<sup>4</sup> Kulac-Brechfeld, Reyhan, Kreuzmair, Ingrid (2023). Vom Migrationshintergrund zur Einwanderungsgeschichte. Diskussion neuer Modelle. In: Münchner Statistik, 2. Quartalsheft, Jahrgang 2023, S. 11

Entzug eine Staatsangehörigkeit auch verloren gehen. Das Merkmal Wanderungserfahrung wird meist über die Geburt im Ausland operationalisiert und ist damit ebenfalls ein zeitstabiles Merkmal. Wichtig ist hierbei jedoch, dass im Rahmen der Erhebung die Staatsgrenzen klar definiert werden (z. B. heutiges Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland). Da sich Staatsgrenzen im Lauf der Geschichte verschoben haben, hilft die klare Definition des Staatsgebiets den Befragten, ihren Geburtsort eindeutig zuzuordnen und verbessert somit auch die Datenqualität. Bei einer auf Wanderungserfahrung basierten Definition muss zudem überlegt werden, inwieweit Vertriebene und ihre Nachkommen als Personen mit Wanderungserfahrung auf das heutige Staatsgebiet von Interesse für mögliche Fragestellungen sind und welcher Gruppe sie zugeordnet werden sollen. Um Vertriebene und (Spät-)Aussiedler\*innen klar voneinander abgrenzen zu können, empfiehlt sich die Festlegung einer zeitlichen Grenze innerhalb der Definition. Gängige Werte sind hier 1949/1950 (Mikrozensus) oder 1955/1956 (Zensus). Es kann zudem auch überlegt werden, Zuwanderung generell erst ab einem bestimmten Datum zu betrachten, also die zeitliche Grenze für sämtliche Befragte anzuwenden.

Eine dritte Möglichkeit, die Definition des Migrationshintergrundes zu gestalten, ist die Frage, inwieweit man lediglich die Merkmale der Person selbst in Betracht zieht oder auch auf Elternmerkmale abstellt. So spielt der familiäre Migrationsbezug dann eine Rolle, wenn die Person selbst keine eigenen Migrationsmerkmale (ausländische Staatsangehörigkeit, Wanderungserfahrung) hat, sondern diese lediglich für die Eltern vorliegen. Hierbei kann weiter differenziert werden, ob nur diejenigen Personen betrachtet werden sollen, bei denen beide Elternteile über Migrationsmerkmale verfügen (dann liegt ein sogenannter beidseitiger Migrationshintergrund vor) oder ob auch Personen einen Migrationshintergrund zugesprochen erhalten, bei denen nur ein Elternteil Migrationsmerkmale aufweist (einseitiger Migrationshintergrund). Kreuzt man die drei „Bausteine“ des Migrationshintergrundes aktuelle Staatsangehörigkeit, Wanderungserfahrung und familiärer Migrationsbezug, entstehen unterschiedliche Kombinationen, die in der Abbildung 1 schematisch veranschaulicht sind.

**Abb. 1: Bausteine des Migrationshintergrunds**



1 In dieser Darstellung bleibt die Staatsangehörigkeit der Eltern und deren Besitzgrundlage unberücksichtigt.

2020 - 0503

Quelle: Petschel/ Will, 2020

Betrachtet man das gesamte Rechteck als Bevölkerung Deutschlands, kann man diese nach der aktuellen Staatsangehörigkeit in Deutsche (Gruppen 1 bis 4, grau umrandet) sowie Ausländer/-innen und Staatenlose (Gruppen 5 bis 8, rot umrandet) unterteilen. Dazu quer liegt die Wanderungserfahrung in Kombination mit dem familiären Migrationsbezug. Die Gruppen 4 und 8 sind hierbei selbst aus dem Ausland auf das heutige Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert, die Gruppen 1 bis 3 und 5 bis 7 sind hingegen auf heutigem Staatsgebiet Deutschlands geboren. Sie unterscheiden sich aber in der Wanderungserfahrung ihrer Eltern. Bei den Gruppen 3 und 7 sind beide Eltern zugewandert, bei den Gruppen 2 und 6 ist ein Elternteil zugewandert und bei den Gruppen 1 und 5 sind sowohl die Person selbst als auch beide Eltern in Deutschland geboren.

Zusammenfassend kann man sagen, dass es viele Möglichkeiten gibt, eine Definition des Migrationshintergrundes zu entwickeln. Wichtig ist dabei im ersten Schritt festzustellen, welche Definition für die Fragestellung am geeignetsten ist. Welche Personen sollen unter der Kategorie „Migrationshintergrund“ erfasst werden? Zudem muss geprüft werden, welche Datenquellen und welche Merkmale dafür zur Verfügung stehen. Anschließend sollte zudem geklärt werden, ob gegebenenfalls benötigte Daten durch eine Anpassung des Erhebungs-/Frageprogramms beschafft werden können. Gegebenenfalls sind hierfür auch gesetzliche Änderungen nötig. Nicht empfehlenswert ist die Verwendung von Hilfsmerkmalen insofern diese etwas Anderes ausdrücken, als gewünscht, z. B. die Verwendung der Staatsangehörigkeit, um daraus eine mögliche Wanderungserfahrung abzuleiten.

Für eine bessere Vergleichbarkeit der einzelnen Statistiken untereinander ist zudem mittelfristig eine Vereinheitlichung der Definition des Migrationshintergrundes wünschenswert. Hierbei stehen derzeit vor allem die Definitionen des Mikrozensus und des Zensus 2011 in Konkurrenz. Zudem hat die Fachkommission Integrationsfähigkeit sich in ihrer Arbeit intensiv mit einer möglichen Neudefinition des Migrationshintergrundes auseinandergesetzt, um auf eine Harmonisierung der im gesellschaftlichen Diskurs verwendeten Definitionen hinzuwirken. Wie dieser Vorschlag im Detail aussieht, wird im nächsten Abschnitt betrachtet.

### 3. Vorschlag der Fachkommission Integrationsfähigkeit

Die „Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit“, bestehend aus 25 Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Politik und Interessenverbänden, hat sich etwa zwei Jahre mit diversen Fragen rund um die Themen Migration und Integration beschäftigt. Ein Aspekt war unter anderem die Kritik an der bisher verwendeten Begrifflichkeit „Migrationshintergrund“ und der Definition des Migrationshintergrundes im Mikrozensus. Kritisiert wurde hierbei auf analytischer Ebene unter anderem die Komplexität der Konstruktion des Migrationshintergrundes durch die Verknüpfung verschiedener Informationen Befragter und ihrer Eltern im Mikrozensus. Ein weiterer Kritikpunkt ist vor allem die Vermischung des Kriteriums der Staatsangehörigkeit

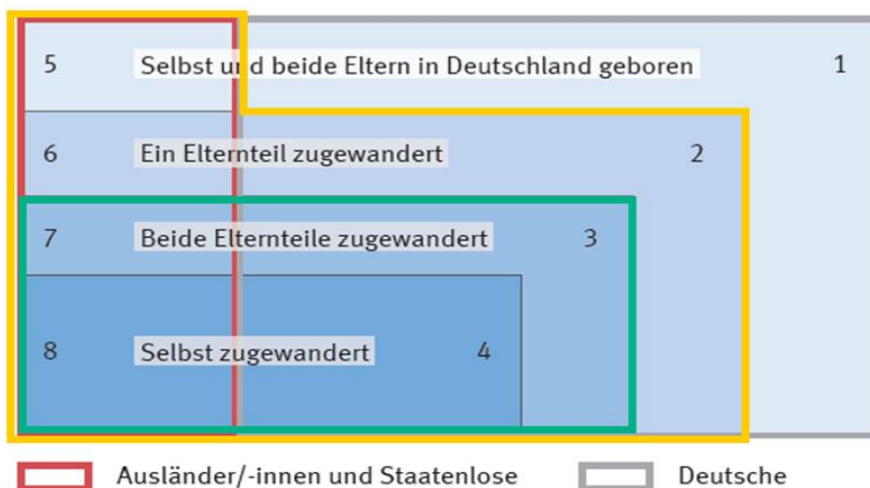
zum Zeitpunkt der Geburt mit Informationen zur Wanderungserfahrung (wenn auch nur als Hilfsmerkmal wie zuvor erläutert) in der Definition und in der tabellarischen Darstellung.

Der Begriff „Migrationshintergrund“, der durch den Verweis auf eine Migration einen Bezug zur Wanderungserfahrung nahelege, passe zudem nicht zu der auf Staatsangehörigkeit basierenden Definition (Abschlussbericht der Fachkommission zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit, 2021: 220 ff). In ihrem Abschlussbericht empfiehlt die Fachkommission Integrationsfähigkeit 2021, nicht mehr von „Personen mit Migrationshintergrund“ zu sprechen, sondern von „Eingewanderten und ihren (direkten) Nachkommen“. Des Weiteren empfiehlt die Fachkommission, die Definition des Migrationshintergrundes zukünftig deutlich enger zu fassen. Eingewanderte und ihre (direkten) Nachkommen sind demnach Personen, die entweder selbst oder bei denen beide Elternteile seit 1950 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugewandert sind (Abschlussbericht der Fachkommission zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit, 2021: 222ff.).

Damit stellt der Vorschlag der Fachkommission zur Neudefinition des Migrationshintergrundes klar auf die Wanderungserfahrung als konstitutives Kernmerkmal der Definition ab. Indem die Definition nun lediglich die Personen umfasst, die entweder selbst zugewandert sind oder wo dies auf beide Elternteile zutrifft, wird diese Gruppe der zweiten Zuwanderungsgeneration deutlich enger gefasst und klarer abgegrenzt. Diejenigen Personen mit einseitiger elterlicher Zuwanderungserfahrung sollen zukünftig laut Fachkommission nicht mehr als Nachkommen von Eingewanderten betrachtet werden.

Das Statistische Bundesamt hat für die Fachkommission Integrationsfähigkeit Modellrechnungen zu verschiedenen Definitionsvarianten auf Basis des Mikrozensus 2018 erstellt. Dabei zeigte sich, dass Änderungen an der verwendeten Definition sich auch deutlich auf die Größe der als Bevölkerung mit Migrationshintergrund definierten Gruppe auswirken. Laut der im Mikrozensus bisher angewandten Definition hatten im Jahr 2018 20,8 Millionen Menschen einen Migrationshintergrund. Wendet man jedoch die von der Fachkommission Integrationsfähigkeit vorgeschlagene Definition an, sind es nur 18,1 Millionen Eingewanderte und ihre (direkten) Nachkommen, also ca. 2,7 Millionen Menschen weniger (Petschel/ Will, 2020). Gegenüber der von der LH München (bzw. des Zensus 2011) verwendeten Definition des Migrationshintergrundes ist die Differenz sogar noch deutlicher. Wendet man die Definition der LH München auf die Zahlen des Mikrozensus 2018 für die Bevölkerung in Privathaushalten insgesamt an, kommt man auf 21,7 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Die Differenz zur von der Fachkommission vorgeschlagenen Definition beträgt somit 3,6 Millionen Personen. Deutlich werden die Unterschiede auch, wenn man die bisher von der LH München verwendete Definition des Migrationshintergrundes mit dem Vorschlag der Fachkommission Integrationsfähigkeit mittels der bereits erläuterten schematischen Darstellung vergleicht.

**Abb. 2: Bausteine des Migrationshintergrunds**



1 In dieser Darstellung bleibt die Staatsangehörigkeit der Eltern und deren Besitzgrundlage unberücksichtigt.

2020 - 0503 ..

Quelle: Petschel, Statistisches Bundesamt

In der bereits im zweiten Abschnitt erläuterten schematischen Darstellung der Verknüpfung von aktueller Staatsangehörigkeit sowie Wanderungserfahrung in Kombination mit familiärem Migrationsbezug sind nun die beiden Definitionen der LH München und der Fachkommission Integrationsfähigkeit farblich markiert. Die gelbe Umrandung zeigt den bisherigen Umfang auf Grundlage der Definition der Stadt München, die sowohl sämtliche Ausländer/-innen und Staatenlose (Gruppen 5 bis 8) umfasst als auch Personen, die selbst nach 1955 auf das heutige Staatsgebiet Deutschlands zugewandert sind (4) oder wo dies auf mindestens ein Elternteil zutrifft (2 und 3).

Die Definition der Fachkommission Integrationsfähigkeit ist hingegen deutlich enger gefasst (grün umrandet). Unter die Definition fallen hier lediglich Personen, die selbst seit 1950 nach Deutschland zugewandert sind (4 und 8) oder wo dies auf beide Elternteile zutrifft (3 und 7). Konsequenz ist, dass zum einen Personen mit einseitiger elterlicher Wanderungserfahrung sowie Ausländer/-innen und Deutsche der dritten und höheren Generation nicht mehr als Eingewanderte und ihre (direkten) Nachkommen erfasst werden. Sie verschmelzen mit der von der Fachkommission nicht näher benannten Gegenkategorie der Personen ohne Migrationshintergrund. Zudem wird, anders als in der bisher im Mikrozensus verwendeten Definition, Zuwanderung generell erst seit 1950 betrachtet. Das bedeutet, dass Personen, die vor 1950 nach Deutschland zugewandert sind, nicht als Eingewanderte definiert werden. Das betrifft zu einem Großteil die Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges, aber auch vor 1950 zugewanderte Ausländer/-innen und später Eingebürgerte.

## 4. Diskussion und Ausblick

Welche Personen einen „Migrationshintergrund“ aufweisen, wird in amtlichen als auch nicht-amtlichen Statistiken unterschiedlich definiert. Hierbei werden die drei „Bausteine“ des

Migrationshintergrundes Staatsangehörigkeit, Wanderungserfahrung und familiärer Migrationsbezug in unterschiedlichen Kombinationen genutzt. Die gewählte Definition hat dabei durchaus großen Einfluss auf die Ergebnisse. So schwanken gemäß Vergleichsrechnungen auf Basis des Mikrozensus 2018 die Ergebnisse um 2 bis 3 Millionen Personen.

Die herrschende Definitionenvielfalt sowie die Komplexität und Unschärfen der bisher im Mikrozensus genutzten Operationalisierung werden insbesondere durch die Wissenschaft aber auch durch Interessenverbände kritisiert. Die Fachkommission Integrationsfähigkeit hat sich mit dieser Kritik auseinandergesetzt und eine neue Definition des Migrationshintergrundes sowie auch Begrifflichkeit vorgeschlagen.

Der Ansatz der neuen Definition scheint geeignet, einige der bisherigen Kritikpunkte aufzulösen, da sie klar auf Wanderungserfahrung ausgerichtet ist und Staatsangehörigkeit in der neuen Definition keine Rolle mehr spielt. Darüber hinaus wird auch durch das klare und auf alle Personen angewandte Zeitkriterium (Zuwanderung wird generell erst ab 1950 betrachtet) sowie durch die Fokussierung auf Personen, die selbst zugewandert sind oder die einen beidseitigen Migrationshintergrund haben, die Komplexität in der Operationalisierung verringert. Zudem liegt die auf Wanderungserfahrung basierende Definition auch näher an der international gebräuchlicheren Definition der „im Ausland geborenen Personen“ (engl. „foreign born“), und die internationale Vergleichbarkeit wird dadurch erhöht<sup>5</sup>.

Die vorgeschlagene neue Begrifflichkeit „Eingewanderte und ihre (direkten) Nachkommen“ passt zwar gut zu der neuen auf Wanderungserfahrung basierenden Definition und bezeichnet klar die umfasste Personengruppe. Allerdings kritisieren die Mitglieder der Fachkommission Integrationsfähigkeit Thym und Worbs (Fachkommission Integrationsfähigkeit, 2021: 226f.) in ihren abweichenden Stellungnahmen, dass der Begriff der „Einwanderung“ automatisch eine gewisse Dauerhaftigkeit des Migrationsprozesses unterstelle, obwohl Migrationsprozesse durchaus auch nur (oder zumindest zunächst) auf Zeit gedacht sein können (z. B. zwecks Studium). Des Weiteren wirkt die vorgeschlagene Begrifflichkeit für den praktischen Diskurs sperrig und es fehlt die Bezeichnung einer Gegenkategorie für diejenigen, die nicht selbst eingewandert sind und bei denen mindestens ein Elternteil in Deutschland geboren ist.

Neben der von der Fachkommission Integrationsfähigkeit vorgeschlagenen Begrifflichkeit gibt es noch verschiedene andere Vorschläge, beispielsweise von den Neuen deutschen Medienmacher\*innen (2021): „Menschen aus Einwandererfamilien“ und „Menschen mit internationaler Geschichte“. Zunehmend wird als Alternative auch der Begriff „Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ verwendet (Rohwedder, 2020).

---

<sup>5</sup> Während im „foreign born“-Konzept jedoch nur Personen mit eigener Migrationserfahrung, also selbst Zugewanderte betrachtet werden, umfasst der Vorschlag der Fachkommission auch deren direkte Nachkommen, sprich Kinder.



Inwieweit es einer neuen Begrifflichkeit gelingen kann, auf der einen Seite die diskursive Anschlussfähigkeit zum bisherigen Begriff „Migrationshintergrund“ herzustellen, ohne aber auf der anderen Seite die kritisierten und mit dem Begriff häufig verknüpften negativen Konnotationen zu übernehmen, bleibt abzuwarten. Wichtig ist hierbei zudem, dass ein neuer Begriff nur mit der neuen von der Fachkommission Integrationsfähigkeit vorgeschlagenen Definition seine volle Wirkung entfalten kann. Nicht empfehlenswert wäre hingegen, lediglich die Begrifflichkeit auszutauschen, ohne auch die dahinterliegende Definition anzupassen.

Spannend bleibt auch, inwieweit andere Statistiken die Empfehlungen der Fachkommission Integrationsfähigkeit aufnehmen und umsetzen werden. Hierbei macht der Mikrozensus, dessen verwendete Definition des Migrationshintergrundes seit 2005 eine wegweisende Wirkung für viele andere amtliche und nicht-amtliche Statistiken hatte, den ersten Schritt. Im Jahr 2023 hat das Statistische Bundesamt auf Basis der Endergebnisse des Mikrozensus 2022 erstmals Daten zur „Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte“ veröffentlicht und hierbei die Definition der Fachkommission Integrationsfähigkeit umgesetzt. Seitdem wurde das Datenangebot zur Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte erweitert und regelmäßig aktualisiert<sup>6</sup>.

Um gleichzeitig die Anschlussfähigkeit an andere Statistiken sowie auch die Kohärenz der Zeitreihe weiterhin zu gewährleisten, wird zudem auch das bisherige Datenangebot zur Bevölkerung nach Migrationshintergrund fortgeführt. Die Veröffentlichung von Daten auf Basis der von der Fachkommission Integrationsfähigkeit vorgeschlagenen neuen Definition mit dem vom Statistischen Bundesamt gewählten Begriff „Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte“ soll ein Ergebnisangebot bereitstellen, an dem sich auch andere Statistiken gegebenenfalls orientieren können, und somit zur weiteren Vereinheitlichung und Neuausrichtung der Definition des Migrationshintergrundes beitragen.

## 5. Literatur

Fachkommission Integrationsfähigkeit (2021). Gemeinsam die Einwanderungsgesellschaft gestalten. Verfügbar unter: <https://www.fachkommission-integrationsfaehigkeit.de/fk-int/dokumente> (abgerufen am 19.10.2021).

Kolvenbach, Franz-Josef & Taubmann, Doreen (2006): Statistik der erzieherischen Hilfen neu konzipiert, in: WISTA – Wirtschaft und Statistik 10/2006, Statistisches Bundesamt (Destatis), S. 1048-1054. Verfügbar unter: [https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DEAusgabe\\_mods\\_00000143](https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DEAusgabe_mods_00000143) (abgerufen am 06.12.2021).

---

<sup>6</sup> Zuletzt erschienen: Statistisches Bundesamt, Statistischer Bericht „Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte“ – Erstergebnisse 2023.

Kulac-Brechfeld, Reyhan, Kreuzmair, Ingrid (2023). Vom Migrationshintergrund zur Einwanderungsgeschichte. Diskussion neuer Modelle. In: Münchner Statistik, 2. Quartalsheft, Jahrgang 2023, S. 11

Neue deutsche Medienmacher\*innen (2021). NdM-Glossar „Menschen mit Migrationshintergrund“. Verfügbar unter: <https://glossar.neuemedienmacher.de/glossar/menschen-mit-migrationshintergrund-mh/> (abgerufen am 06.12.2021).

Petschel, Anja & Will, Anne-Kathrin (2020). Migrationshintergrund – ein Begriff, viele Definitionen. Ein Überblick auf Basis des Mikrozensus 2018, in: WISTA – Wirtschaft und Statistik 5/2020, Statistisches Bundesamt (Destatis), S. 78-90. Verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2020/05/wista-052020.html> (abgerufen am 18.10.2021).

Rohwedder, Wulf (2020). FAQ – Was bedeutet Migrationshintergrund?, in: Tagesschau Faktenfinder. Verfügbar unter: <https://www.tagesschau.de/faktenfinder/faq-migrationshintergrund-101.html> (abgerufen am 06.12.2021).

Stadt München (2021). Metadaten Migration. Verfügbar unter: <https://www.mstatistik-muenchen.de/metadaten/migration.htm> (abgerufen am 18.10.2021).

Statistisches Amt der Landeshauptstadt München (2019). Münchner Statistik, 1. Quartalsheft, Jahrgang 2019. Verfügbar unter: <https://www.muenchen.de/rathaus/dam/jcr:f6921ff5-7f41-4b7d-8661-8b12d1efa57b/mb190101.pdf> (abgerufen am 18.10.2021).

Statistisches Bundesamt (2014). Pressemitteilung „15,3 Millionen Personen haben einen Migrationshintergrund“. Verfügbar unter: [https://www.zensus2011.de/SharedDocs/Aktuelles/Ergebnisse/PM\\_Destatis\\_20140603.html](https://www.zensus2011.de/SharedDocs/Aktuelles/Ergebnisse/PM_Destatis_20140603.html) (abgerufen am 06.12.2021).

Statistisches Bundesamt (2021a). Was ist der Mikrozensus? Verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/mikrozensus.html> (abgerufen am 18.10.2021).

Statistisches Bundesamt (2021b). Fachserie 1 Reihe 2.2. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2020. Verfügbar unter: [https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publicationen/\\_publikationen-innen-migrationshintergrund.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publicationen/_publikationen-innen-migrationshintergrund.html) (abgerufen am 18.10.2021).

Statistisches Bundesamt (2024). Statistischer Bericht - Mikrozensus - Bevölkerung nach Einwanderungsgeschichte - Erstergebnisse 2023. Verfügbar unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration->

[Integration/Publicationen/Downloads-Migration/statistischer-bericht-einwanderungsgeschichte-erst-5122126237005.html](#) (abgerufen am 10.06.2024)